

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 15. Juli 2024

Dossier Nr. 10197, «SRF News» – vom 9. Juni 2024 - «Antisemitismus-Vorwürfe - Jüdischer Schauspieler zeigt Zürcher Theater Neumarkt an»

Sehr geehrte Frau XY

Mit Mail vom 9. Juni 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/antisemitismus-vorwuerfe-juedischer-schauspieler-zeigt-zuercher-theater-neumarkt-an>

Die Titelsetzung: "Antisemitismus-Vorwürfe - Jüdischer Schauspieler zeigt Zürcher Theater Neumarkt an" verletzt "elementare und juristische Sorgfaltspflicht" in der Berichterstattung . Die Verkürzung auf "jüdischen Schauspieler" auf der einen und "Theater Neumarkt" auf der anderen Seite, personalisiert die Anti-Rassismus-Strafnorm. Die Anti-Rassismus-Strafnorm ist ein Verfassungsrecht und nicht, wie der SRF Online-Bericht insinuiert, eine persönliche Klage irgendeines "jüdischen Schauspielers." Der Tages-Anzeiger titelt ganz anders und neutraler: "Strafanzeige gegen Zürcher Theater Hausdurchsuchung bei Theater Neumarkt gefordert Schauspieler Yan Balistoy wirft dem Neumarkt Verletzung der Antirassismus-Strafnorm vor. Das Theater habe gegen die Verfassung verstossen, indem es sich ans libanesische Gesetz gehalten habe."

In einer Gegenwart, wo solche Schlagzeilen die Hetze eines Mobs auf einen Einzelnen provozieren können, ist es der Menschenwürde des betreffenden Schauspielers nicht angemessen, ihn in einer derartigen Schlagzeile als "jüdischer Schauspieler", der das grosse Theater Neumarkt anzeigt, lächerlich zu machen, abzuwerten und nicht darauf hinzuweisen, dass hier eine Klage wegen Verletzung eines gültigen Gesetzes eingereicht wurde.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Spitzmarke und Titel des Artikels «Antisemitismus-Vorwürfe - Jüdischer Schauspieler zeigt Zürcher Theater Neumarkt an» geben den Sachverhalt unpräzise und korrekt wieder. Nach dem Titel wird die Faktenlage mit zwei Bullets, ergänzendem Text und einer zusätzlichen Textbox zum genauen Inhalt der Anzeige ergänzt. Integraler Bestandteil der Berichterstattung ist weiter ein Archiv-Radio-Beitrag («Kritik am Theater Neumarkt nun auch Thema bei der Politik», Kultur-Aktualität vom 22. April 2024), der die Ausgangslage schildert.

Wir möchten klar festhalten, dass der Titel unserer Ansicht nach keinerlei Wertung oder Bewertung beinhaltet, wie es die Beanstanderin empfindet. Es wird damit auch in keiner Weise in Zweifel gezogen, dass die Anti-Rassismus-Strafnorm geltendes Recht ist. Dies läge uns fern. Auch im Artikel gibt es keine Passage, die diese Behauptung stützt. Alternativ hätte man den Namen des Betroffenen (Yan Balistoy) in den Titel nehmen können. Da wir jedoch davon ausgehen, dass der Name vielen User:innen kein Begriff ist, erachteten (und erachten) wir dies nicht als sinnvoll.

Die Beanstanderin moniert weiter, die Bezeichnung als «jüdischer Schauspieler» (in unterstellter bewusster Abgrenzung zum «grossen Theater Neumarkt») verletze die Menschenwürde Balistoys und mache ihn lächerlich. Dies ist eine persönliche Interpretation, die wir selbstverständlich respektieren. Wir sehen jedoch keine Formulierung im Text oder einen explizit hergestellten Kontext, die eine solche Abwertung implizieren. Im Gegenteil – der Artikel ist nüchtern und sachgerecht gehalten, wie es uns angemessen erscheint.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Der Schauspieler Yan Balistoy hat Strafanzeige gegen das Theater Neumarkt eingereicht wegen Verletzung der Antirassismus-Strafnorm und wegen übler Nachrede. Balistoy machte Ende 2023 geltend er werde am Theater diskriminiert, weil er Israeli sei. Er werde nur bei der Hälfte aller Stücke eingesetzt, weil das Theater eine libanesische Schauspielerin schützen wolle. Ein libanesisches Gesetz verbietet es Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, mit Israeli zusammenzuarbeiten.

Tatsächlich ist es die Nationalität, die im Zentrum der Auseinandersetzung steht, nicht die religiöse Herkunft. Dementsprechend titelten «Tages-Anzeiger» und «NZZ» neutral: «Strafanzeige gegen Zürcher Theater – Hausdurchsuchung bei Theater Neumarkt gefordert»

bzw. «Strafanzeige gegen Theater Neumarkt – Schauspieler sieht Antirassismusstrafnorm verletzt».

Inwiefern deswegen die Menschenwürde gemäss Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt sein soll, erschliesst sich uns allerdings nicht. Der Kontext zur Anti-Rassismus-Strafnorm wird korrekt dargestellt und zweifellos richtet sich das libanesische Gesetz in erster Linie an die jüdischen Staatsangehörigen Israels und nicht an die arabischen Bürgerinnen und Bürger arabischer Herkunft. Insofern ist der Titel von SRF zwar unglücklich, aber nicht gegen das RTVG verstossend.

Im Anhang findet sich die Rechtsmittelbelehrung, welche den Rechtsweg an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) ermöglicht.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz